

Nach der Abstimmung über das Ländereinführungsgesetz erfolgt lediglich die Abstimmung über diese Texte. Ich sage das ausdrücklich, weil manchmal eine Pause noch dazu animiert, sich weitere Wortmeldungen auszudenken. Dies ist jetzt nicht mehr möglich. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, dann ist das auch so beschlossen. Die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 2 ist geschlossen. Die Abstimmung erfolgt später.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3:

**Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der
Deutschen Demokratischen Republik für die Zeit vom
1. Juli bis 31. Dezember des Haushaltsjahres 1990
(Haushaltsgesetz 1990)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 141a).**

Ich bitte die Vorsitzende des Haushaltsausschusses, die Abgeordnete Frau Prof. Luft, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Frau Prof. Dr. Luft, Berichterstatter des Haushaltsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Geld allein macht nicht glücklich - diese alte Volkweisheit behält gewiß ihre Gültigkeit auch unter unseren neuen gesellschaftlichen Bedingungen. Aber ich kann Ihnen versichern: Die Mitglieder des Haushaltsausschusses wären in den letzten Tagen oft viel glücklicher gewesen, wenn sie von diesem schnöden Mammon mehr gehabt hätten.

Geld ist zum Blut der Wirtschaft geworden. Das ist auch der Grund, weshalb der Haushaltsausschuß - trotz der im Plenum sehr berechtigt kritisierten Hektik - dieses schwindelerregende Tempo mitgegangen ist. Stockungen im Kreislauf der Wirtschaft und in anderen Bereichen der Gesellschaft gibt es schon genug. Wenn ab Montag das Geld nicht fließt, kann dies zur Verstopfung führen.

Bei dem Haushaltsgesetz für das 2. Halbjahr 1990, das hier heute abschließend zu beraten ist, handelt es sich um das wichtigste Steuerungsinstrument des Staates unter marktwirtschaftlichen Bedingungen. Zwei Dinge sind es mindestens, die bei seiner Einschätzung zu beachten sind und die diese Einschätzung auch erschweren. Zum einen ist der Übergang von der zentralistischen Kommandowirtschaft zur sozialen und ökologisch orientierten Marktwirtschaft mit tiefgreifenden Umbrüchen in der politischen, in der wirtschaftlichen und sozialen Sphäre verbunden, deren Verlauf kaum vorhersehbar ist. Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Daten sind somit in ihrem Einnahmen- und Ausgabenteil durch eine geringe Zuverlässigkeit gekennzeichnet. Dies ist neulich im Plenum schon unterstrichen worden.

Zum anderen bewirkt die radikale Entflechtung bisheriger Umverteilungen eine neue Gliederung der Einnahmen und Ausgaben, und dies hat zur Folge, daß das Zahlenwerk des vorliegenden Gesetzes mit den vorangegangenen Haushaltsplänen der DDR inhaltlich und strukturell nicht vergleichbar ist. Hervorzuheben ist die Tatsache, daß mit dem vorliegenden Gesetz erstmalig in der Geschichte der DDR die Staatsfinanzen und damit die Staatstätigkeit für die Öffentlichkeit transparent gemacht werden. Dies sollte genutzt werden, um die Bevölkerung intensiv mit den Entwicklungen und auch mit den Problemen der Staatsfinanzen vertraut zu machen. Den Medien fällt dabei eine hohe Verantwortung zu, der sie aber wohl bislang noch nicht annähernd gerecht werden.

Was sind die wesentlichen Veränderungen in der Drucksache Nr. 141a, die Ihnen vorliegt, gegenüber der Drucksache Nr. 140, die der Haushaltsausschuß in - ich muß schon sagen - mehreren Mammuttageungen in Auswertung der Parlamentsdebatte vom vergangenen Donnerstag sowie der Stellungnahmen der Ausschüsse und nach intensiver konstruktiver Beratung mit den Vertretern des Ministeriums für Finanzen und der Fachministerien heute der Volkskammer vorzustellen hat?

Erstens: Durch Mehreinnahmen und Ausgabenkürzungen in den Einzelplänen in Höhe 1009140 000 Deutsche Mark verringert sich die globale Minderausgabe von ursprünglich 4,4 Mrd. DM auf einen Betrag von rund 3,4 Mrd. DM. Damit verringern sich die gesperrten Ausgabeermächtigungen sämtlicher Einzelpläne (mit Ausnahme der Einzelpläne Arbeit und Soziales sowie Familie und Frauen, die wir - das muß ich noch einmal unterstreichen - in dem Umfang, wie sie eingereicht worden sind, vom Haushaltsausschuß auch voll bestätigt haben, und des Einzelplans Schuldendienst). Diese drei genannten Einzelpläne unterliegen keinerlei Sperrungen. Ansonsten verringert sich die gesperrte Ausnahmeermächtigung für alle anderen Einzelpläne von ursprünglich über 8% auf jetzt 6,9%. Das ist zweifelsohne ein Schritt in die richtige Richtung.

Natürlich verkennt der Haushaltsausschuß in keiner Weise die äußerst angespannte Lage, in der sich alle betroffenen Ressorts befinden, zumal die mit 1,4 Mrd. DM angesetzte Summe für unvorhergesehene Ausgaben in dieser Zeit des Umbruchs extrem schmal bemessen ist und dem Finanzminister kaum Spielraum läßt. Den rationellsten Einsatz der verfügbaren finanziellen Mittel aus der öffentlichen Hand zu sichern, gehört somit zur obersten Verantwortung der Fachminister. Insbesondere in den Bereichen Wissenschaft und Technologie, Gesundheitswesen sowie Kultur sind die Staatshaushaltsmittel so einzusetzen, daß sie der Weiterführung leistungsfähiger und zum Teil unikalere Potentiale der DDR dienen und nicht der Beförderung einer künftigen Privatisierung. Solchen Fällen ist der Haushaltsausschuß energisch nachgegangen und hat hier Bremsen eingebaut.

Zweitens: Der besonderen Lage der Landwirtschaft der DDR entsprechend, werden die im Staatsvertrag zwischen der DDR und der BRD vorgesehenen und im Einzelplan Ernährung, Land- und Forstwirtschaft enthaltenen Maßnahmen der Marktordnung in Höhe von 1,5 Mrd. DM von der Sperre ausgenommen.

Drittens: Den einhelligen Forderungen aller Fraktionen und auch des zuständigen Fachausschusses entsprechend, sind die Ausgaben für den Umweltschutz von ursprünglich 554,5 Mio DM auf 827,5 Mio DM, d. h. um ca. 50 %, aufgestockt worden.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen anderer Ressorts. Damit werden, wie wir wissen, nicht alle Erwartungen des Umweltausschusses erfüllt, der mindestens für eine Gleichstellung von Einnahmen und Ausgaben plädiert hat. Aber es wird ein deutliches Signal gesetzt. Es darf auch nicht übersehen werden, daß sich in anderen Einzelplänen - so im Einzelplan Landwirtschaft, im Einzelplan Wirtschaft und an anderen Stellen - Maßnahmen für die Verbesserung des Umweltschutzes befinden.

Viertens: Den Etat des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung schlägt der Haushaltsausschuß vor, um 15 %, d. h. um 670 Mio DM, im Ausgabenteil zu kürzen.

(Beifall)

Das bedeutet zweifelsohne einen qualitativen Einschnitt, der jedoch im Zusammenhang mit der entstandenen weit- und sicherheitspolitischen Lage als vertretbar und aus haushaltspolitischer Sicht als unvermeidbar angesehen wird.

(Vereinzel Beifall)

Der Haushaltsausschuß geht davon aus, daß die Kürzung insbesondere im Teil Beschaffung und Nachrüstung vorgenommen wird und daß durch Verkauf von Technik und anderen Grundfonds Mehreinnahmen erzielt werden können. Mir ist bekannt, daß der Ausschuß für Abrüstung und Verteidigung hier heute vor dem Plenum noch einen Zusatzantrag einbringen wird.

Fünftens: Aufmerksam gemacht werden soll auf den Fakt, daß im Ergebnis der Tätigkeit einer Sonderkommission dieses Hohen Hauses empfohlen wird, die Zuschüsse an Parteien im zweiten Halbjahr 1990 um 53,6 Mio DM geringer als ursprünglich anzusetzen.

(Schwacher Beifall, vor allem bei der SPD)